

Zl.: 003.3

Bezaeu, am 29. November 2021

Betreff: Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2021/2022

Gemäß der Bestimmung des § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. Nr. 131/2009, in der derzeit gültigen Fassung, wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Bezaeu folgende

V e r o r d n u n g

erlassen:

In der Zeit vom 31.12.2021, 19.00 Uhr, bis zum 01.01.2022, 01.00 Uhr, wird die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2, durch über 16 Jahre alte Personen, von den in den folgenden Absätzen angeführten Ausnahmen abgesehen, in den im beiliegenden Lageplan ausgewiesenen Gebieten von Bezaeu, ausgenommen jene Bereiche, die straffiert dargestellt sind, gestattet. In den straffiert dargestellten Bereichen ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze somit nicht gestattet.


Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, ist verboten.

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.

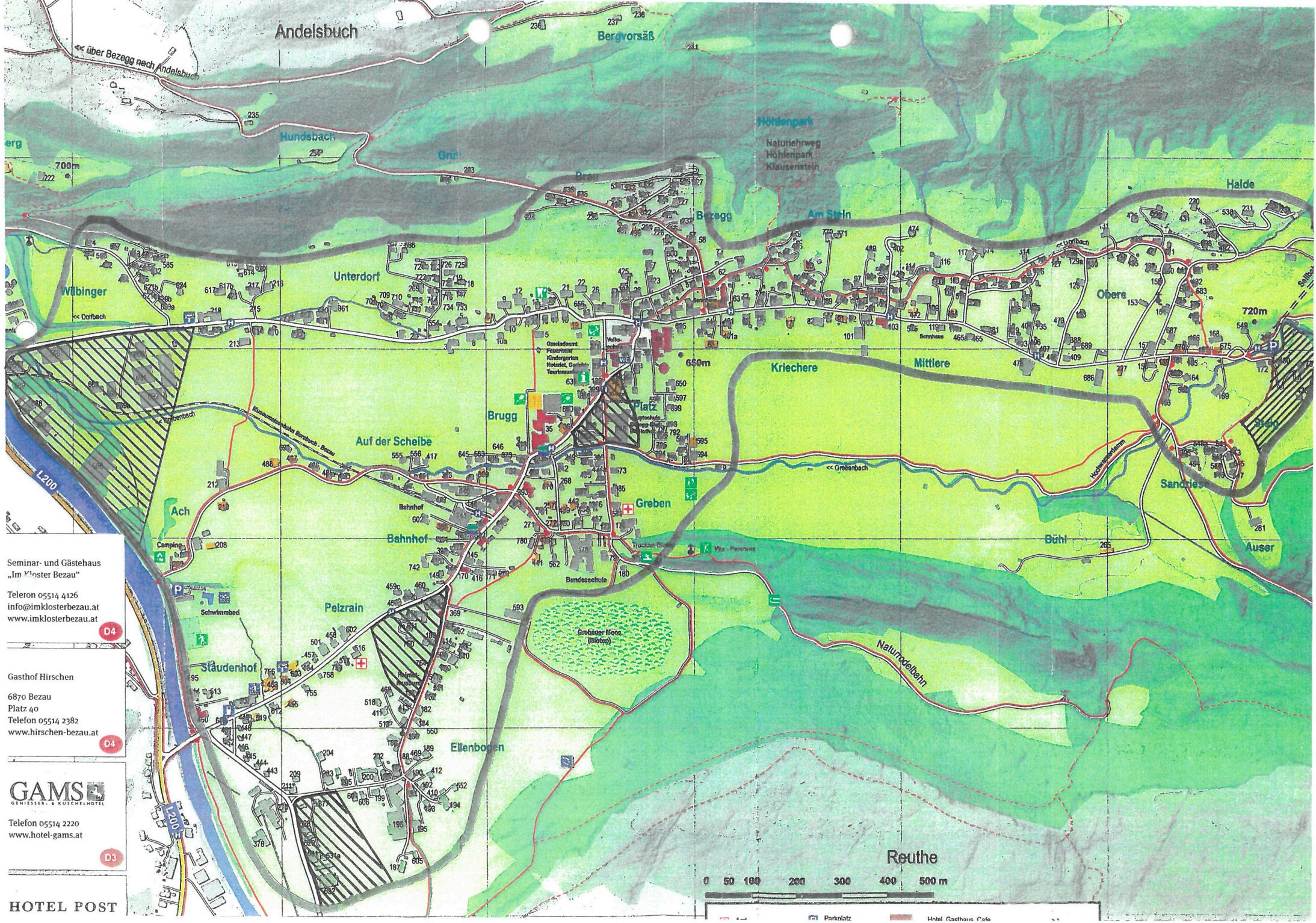
Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschengruppungen nicht verwendet werden, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am *01.12.2021*


Hubert Graf 

Abgenommen am



Seminar- und Gästehaus
 „Im Kloster Bezau“
 Telefon 05514 4126
 info@imklosterbezau.at
 www.imklosterbezau.at



Gasthof Hirschen
 6870 Bezau
 Platz 40
 Telefon 05514 2382
 www.hirschen-bezau.at



GAMS
 GASTHOF & KÜCHELHOTEL
 Telefon 05514 2220
 www.hotel-gams.at



HOTEL POST



Parkplatz Hotel Gästehaus Cafe